

Pressemitteilung vom 07.06.2018

Verfahren zur Überzahlung eines Betriebsratsvorsitzenden

Das Gericht hat den Anhörungstermin vom 11.07.2018 wegen Verhinderung des Vertreters der Arbeitgeberseite aufgehoben. Im Hinblick auf die sich anschließende Urlaubszeit soll ein neuer Termin bestimmt werden, sobald die Beteiligten vorgetragen haben. Hierzu ist eine Frist bis zum 04.07.2018 gesetzt. Das Gericht wird sodann entscheiden, ob vorsorglich Zeugen geladen werden sollen.

Aktenzeichen 6 BV 40/18

Für weitere Fragen steht Ihnen die Pressestelle des Arbeitsgerichts Essen unter pressestelle@arbg-essen.nrw.de zur Verfügung.